## Landtag von Baden-Württemberg

10. Wahlperiode

Drucksache 10 / **6844** 30, 04, 92

## **Mitteilung**

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluß des Landtags; hier: Entwicklung in der UdSSR und in den ost- und südosteuropäischen Staaten

Landtagsbeschluß

Der Landtag hat am 29. August 1991 folgenden Beschluß gefaßt (Drucksache 10/5763):

Der Landtag bekundet seinen Respekt vor den Bürgern und den reformerischen Kräften, denen es durch mutige Entschlossenheit gelungen ist, den Anschlag auf den Präsidenten und die Verfassung der Sowjetunion abzuwehren. Dieser Sieg des Volkes gegenüber den Putschisten ist eine Ermutigung für alle, die in Ost- und Südosteuropa und anderswo mit friedlichen Mitteln für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte eintreten. Er beweist, daß demokratische Entwicklungen gegen den entschlossenen Willen der Völker auf Dauer nicht aufzuhalten sind.

Die Landesregierung wird aufgefordert, anknüpfend an die bereits bestehende Kooperation, verstärkt an der Aufbauarbeit in Ost- und Südosteuropa mitzuwirken, diese Länder bei der Reform ihrer Wirtschafts- und Sozialordnung sowie der Bewältigung ihrer unermeßlichen ökologischen Probleme zu unterstützen und in diese Bemühungen auch Unternehmen und Gewerkschaften sowie andere gesellschaftliche Organisationen des Landes einzubeziehen. Da staatliche Hilfe allein nicht ausreicht, bittet der Landtag auch die Bevölkerung von Baden-Württemberg, sich durch eigene Hilfsbeiträge an dieser Aufgabe zu beteiligen.

Besonders dringlich ist ein kurzfristiges Notprogramm zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung in den Republiken der Sowjetunion und den unabhängig gewordenen Republiken im nächsten Winter.

Private und staatliche Hilfen aus dem Land müssen ein Baustein in einem internationalen Hilfsprogramm für die ost- und südosteuropäischen Länder sein. Die Landesregierung wird ersucht, ihre Maßnahmen und die Hilfsmaßnahmen privater Träger in diesem Rahmen abzustimmen.

Die kriegerischen Auseinandersetzungen in Jugoslawien haben uns bestürzt und tief erschreckt. Es ist ein Anachronismus, Konflikte zwischen Völkern mit kriegerischen Mitteln lösen zu wollen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, alle Bemühungen um humanitäre Hilfe für die Kriegsopfer zu unterstützen.

Unabdingbare Voraussetzung für eine friedliche Beilegung des Konfliktes sowie zur Vermeidung anderer Nationalitätenauseinandersetzungen ist die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts der Völker bei voller Respektierung der Rechte von Minderheiten.

Der Landtag setzt sich zur Unterstützung dieser Zielsetzung dafür ein, ein föderatives Europa der Regionen aufzubauen, das über die heutige EG hinausreicht.

## Bericht

Mit Schreiben vom 30. April 1992 Nr. V-0147. Allg. berichtet das Staatsministerium wie folgt:

1. Die Landesregierung betrachtet die Zusammenarbeit Baden-Württembergs mit den mittel- und osteuropäischen Staaten (und dabei insbesondere auch mit der deutschstämmigen Bevölkerung) als ein zentrales Anliegen ihrer Politik. Mit Einsetzen der politischen Veränderungen in Mittel- und Osteuropa hat die Landesregierung versucht, sich verstärkt auf die sich bietenden neuen Möglichkeiten der Zusammenarbeit einzustellen. Ausgehend vom Grundsatz "Hilfe zur Selbsthilfe" hat die Landesregierung – gerade auch zur Unterstützung des Reform- und Demokratisierungsprozesses – den Staaten dieses Raumes eine partnerschaftliche Zusammenarbeit angeboten. Inzwischen unterhält Baden-Württemberg mit nahezu sämtlichen mittel- und osteuropäischen Staaten lebhafte Beziehungen.

Der Ministerrat hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 12. November 1991 mit diesem Thema befaßt. In einem Grundsatzbeschluß hat er sich dafür ausgesprochen, die Zusammenarbeit mit den mittel- und osteuropäischen Staaten weiter zu intensivieren. Für die Durchführung zusätzlicher Kooperationsmaßnahmen sind weitere 7 Millionen DM bereitgestellt worden. Die Landesregierung will vor allem dort helfen, wo eine solche Hilfe am effizientesten und effektivsten durch das Land erfolgen kann. Im besonderen gilt dies für Hilfen bei der Umstrukturierung der Wirtschaft, in der beruflichen Bildung, im Schul- und Hochschulbereich, im Sozialbereich, in der Landwirtschaft sowie bei der Förderung der kulturellen Zusammenarbeit.

Weiterhin hat sich der Ministerrat aus Kapazitätsgründen und im Hinblick auf einen sinnvollen Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel für eine geographische Begrenzung der Hilfen des Landes unter regionalen Gesichtspunkten ausgesprochen. Schwerpunkte bilden in der ehemaligen Sowjetunion die Russische Föderation und in Polen die Wojewodschaften Lodz, Breslau und Oppeln.

 In diesem Kontext stehen auch die humanitären Hilfsaktionen des Landes, die in erster Linie als flankierende Maßnahmen zu der längerfristig angelegten Projektzusammenarbeit zu sehen sind.

So hat die Landesregierung dem russischen Präsidenten Jelzin anläßlich dessen Besuchs in Baden-Württemberg Ende November 1991 auf dessen ausdrückliche Bitte hin die Durchführung eines humanitären Hilfsprogramms zugunsten der Bevölkerung des Gebiets Jekaterinburg zugesagt. Die Hilfsaktion, für die die Landesregierung im Dezember 1991 5 Millionen DM bereitgestellt hat, umfaßt neben einer Lebensmittelhilfe auch eine dreistufige medizinische Hilfe. Nach Beseitigung einiger Schwierigkeiten insbesondere im Zusammenhang mit dem Flugtransport der Hilfsgüter konnte Ministerpräsident Teufel am Flughafen Stuttgart Anfang Februar den ersten Hilfsflug nach Jekaterinburg verabschieden. Der Transport ist von einer baden-württembergischen Delegation begleitet worden, die im wesentlichen die Aufgabe hatte, die weitere Abwicklung der Hilfslieferungen mit der russischen Seite festzulegen. Die Delegation konnte sich vor Ort davon überzeugen, daß die Hilfslieferungen die wirklich Bedürftigen erreichen und Unregelmäßigkeiten bei der Verteilung nahezu ausgeschlossen sind. Dieses Verfahren kommt nun bei allen weiteren Hilfslieferungen nach Jekaterinburg zur Anwendung.

Noch vor Weihnachten hat Ministerpräsident Erwin Teufel die Bevölkerung Baden-Württembergs dazu aufgerufen, die Hilfsaktionen gemeinnütziger Organisationen durch einen persönlichen Spendenbeitrag zu unterstützen.

Für strukturelle Soforthilfsmaßnahmen in Rumänien sind in 1991 und 1992 vom Ministerrat zusammen 1 Million DM zur Verfügung gestellt worden.

3. Baden-Württemberg hat im Oktober 1991 die Zusammenarbeit mit den mittelund osteuropäischen Staaten als Schwerpunktthema in die Ministerpräsidentenkonferenz eingebracht. Dort ist eine Länderarbeitsgruppe unter der Federführung Baden-Württembergs gebildet worden, die eine Verbesserung der gegenseitigen Information des Bundes und der Länder, der Abstimmung der Hilfsmaßnahmen untereinander und die Entwicklung einer ländereinheitlichen Position gegenüber der Bundsesregierung zur Aufgabe hat.

Zur Abstimmung der humanitären Hilfsaktionen unterhält die Landesregierung ferner einen regelmäßigen Kontakt mit dem Auswärtigen Amt und den einschlägigen karitativen Organisationen.

4. Als humanitäre Nothilfe zugunsten der Bevölkerung Kroatiens hat die Landesregierung bisher über 1,2 Millionen DM bereitgestellt. Die Mittel sind zweckbestimmt für die Verbesserung der medizinischen Basisversorgung der Zivilbevölkerung Kroatiens, vor allem durch Lieferung von Medikamenten, medizinischen Verbrauchsartikeln sowie Geräten. Weiterhin fördert die Landesregierung ein Hilfskrankenhaus in der grenznahen ungarischen Stadt Pecs. Das Hilfsprogramm ist ausschließlich über deutsche karitative Organisationen abgewickelt worden. Der von kroatischen Vereinigungen in Baden-Württemberg und dem kroatischen Gesundheitsministerium in Zagreb gemeldete Bedarf ist hierbei besonders berücksichtigt worden.